

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des KAG für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 12. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten der Gemeinde Gaiberg vom 15.12.2021 mit Änderungen vom 19.09.2022 und 28.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Essensangebot

- (1) Für Kinder, die zur Ganztagesbetreuung angemeldet sind, ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch.
- (2) Kinder mit Betreuung in Verlängerter Öffnungszeit können am Mittagessen teilnehmen. Eine tageweise Anmeldung zum Mittagessen ist nicht möglich. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.
- (3) Eine Abmeldung des Mittagessens wegen Urlaub, Kur usw. kann jeweils bis zum 20. eines Monats schriftlich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, damit die Änderung ab dem Folgemonat wirksam wird. Die Kosten für das Mittagessen setzen sich aus den Kosten des Caterers und einer Verwaltungsgebühr zusammen. Diese werden in dieser Satzung nicht als Gebühren aufgeführt, sie werden mit der Anmeldung zum Mittagessen angegeben.

§ 5 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

- (1) Folgende Benutzungsgebühren werden gestaffelt nach Familieneinkommen (Brutto) erhoben.

Kindergartenjahr 2024/25:

Alle Werte auf volle Euro auf- oder abgerundet	VÖ *	GT* Kurz	GT* Lang
Kinder ab 3 Jahren			
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	200,00 €	286,00 €	363,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	160,00 €	229,00 €	290,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	160,00 €	229,00 €	290,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	128,00 €	183,00 €	232,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	140,00 €	200,00 €	254,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	112,00 €	160,00 €	203,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	120,00 €	172,00 €	218,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	96,00 €	138,00 €	174,00 €

*VÖ Verlängerte Öffnungszeit

*GT Ganztagesbetreuung

- (2) Besuchskinder können tageweise und für bis zu 10 Tagen Aufenthalt den Kindergarten besuchen. Besuchskinder können nur im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten angemeldet werden. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 22,00 € je Tag für das Kindergartenjahr 2024/25 erhoben.

Voraussetzung ist eine mind. 1-wöchige vorherige Anmeldung und Absprache mit der Kindergartenleitung sowie eine ärztliche Bescheinigung. Sollte der Kindergarten in personeller und räumlicher Hinsicht nicht allen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden, so ist eine Aufnahme für das Kind leider nicht möglich.

§ 6 Berechnung des Familieneinkommens

- (1) Der einkommensabhängige Rabatt in Höhe von 20 % wird bei einem Familieneinkommen unter 74.200,00 € im Kindergartenjahr 2024/2025 gewährt.
- (2) [unverändert]
- (3) Falls das Familieneinkommen unter 74.200,00 € liegt, sind die Einkommensverhältnisse innerhalb eine Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen.
- (4) [unverändert]

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den 13.06.2024

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

